

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften



Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften mit den Fächern

Anglistische Kulturwissenschaften als Haupt- und Nebenfach,

Germanistik als Haupt- und Nebenfach

Europäische Geschichte als Haupt- und Nebenfach

Philosophie als Haupt- und Nebenfach

**Sozialwissenschaften, Bildungswissenschaft, Psychologie und Deutsch als Fremdsprache
als Nebenfach**

vom 19.06.2006

in der Fassung vom 06.06.2007

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhalt

	Seite
I Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Allgemeine Studienhinweise	3
§ 2 Geltungsbereich.....	3
§ 3 Studienabschluss.....	3
§ 4 Studiendauer, Studienbeginn	3/4
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 6 Ziel des Studiums	4
§ 7 Umfang des Studiums.....	5
§ 8 Studieninhalte	5
§ 9 Studienaufbau.....	6
§ 10 Arten der Lehrveranstaltungen	6/7
§ 11 Studienfachberatung.....	7
§ 12 Vernetzung des Bachelorstudiengangs innerhalb der Universität	7
§ 13 Evaluation der Lehre	7
§14 In-Kraft-Treten	7

Teil II: Fachspezifische Regelungen

§ 1 Studium: Fachspezifische Zielstellung und Studieninhalte	8/11
§ 2 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt	11/12
§ 3 Optionaler Bereich	12

Anlage: Modulbeschreibungen

Anlage: Musterstudienpläne

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Zur genauen Orientierung und Planung des Studiums sind weitere Informationen sinnvoll. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich mit der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt zur Studienfachberatung aufzunehmen. Neben dem Wissenserwerb und der Ausprägung von Befähigungen in den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium für den erfolgreichen Studienabschluss unerlässlich. Die im Anhang zur Prüfungsordnung aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Lehrveranstaltungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen. Weitere Informationen über das Studium sind im Prüfungsamt, im Dezernat für Studienangelegenheiten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und beim Fachschaftrats erhältlich. Jeweils aktuelle Informationen zum Studiengang und zu den Modulen finden sich im Internet unter <http://www.uni-magdeburg.de/fqse>.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften mit den Fächern

Anglistische Kulturwissenschaften als Haupt- und Nebenfach,

Germanistik als Haupt- und Nebenfach

Europäische Geschichte als Haupt- und Nebenfach

Philosophie als Haupt- und Nebenfach

Sozialwissenschaften, Bildungswissenschaft, Psychologie und Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach

an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität.

§ 3

Studienabschluss

Das Studium führt durch den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.) zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

§ 4

Studiendauer, Studienbeginn

Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium des Bachelorstudienganges einschließlich der Bachelorarbeit mit einem Kolloquium in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (180 CP) abgeschlossen werden kann.

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Aufnahme in den einzelnen Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium des Landes als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung.

(2) Die Fakultät regelt durch eine Satzung das Auswahlverfahren der Bewerber für die Fächer, die zulassungsbeschränkt sind.

(3) Für das Fach Anglistische Kulturwissenschaft gilt folgende Eingangsvoraussetzung: Toefl mit 213 Punkten oder ein entsprechendes Niveau eines anderen international anerkannten Sprachtests (z. B. Cambridge Certificate).

§ 6

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.

(2) Der Studiengang dient einer theoretisch und praktisch orientierten Fachausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss. Die Studierenden lernen, mit Hilfe der erworbenen Methoden und Theorien eigene Projekte im kulturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bereich in die entsprechenden Theoriezusammenhänge einzubetten, methodologisch zu reflektieren und wissenschaftliche Aufgabenstellungen selbstständig durchzuführen.

(3) Als berufliche Einsatzfelder der Absolventen werden gesehen: Arbeit als Fremdsprachenkorrespondent, als Fachmoderator, Arbeit in Sprachprogrammen, Arbeit in Kulturverwaltungen, Museen, Stiftungen, im Marketing-Bereich, im Messewesen, Verlags- und Pressewesen, in Medieninstitutionen, Arbeit im beruflichen und allgemeinen Bildungsmanagement, in der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements, sowie von beruflicher Aus- und Weiterbildung und betrieblichem Personalmanagement, Arbeit in der Planung und Entwicklung von Organisationen und in Parlamentarischen Institutionen.

(4) Der Bachelorabschluss stellt die wissenschaftliche Grundlage für ein konsekutives Masterstudium dar.

§ 7

Umfang des Studiums

- (1) Der Studiengang umfasst durch seine fachwissenschaftliche Ausrichtung ein Hauptfach, ein Nebenfach und einen optionalen Bereich.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praktikums 6 Semester. In der Studienordnung sind die Studieninhalte so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (3) Für das Studium werden insgesamt 180 Credit Points (=CP) vergeben, davon 90 CP im Hauptfach, 50 CP im Nebenfach und 10-20 CP im optionalen Bereich (die im optionalen Bereich nicht voll ausgeschöpften CP können im Wahlpflichtbereich des gewählten oder eines anderen Faches erworben werden) für ein maximal 8-wöchiges Praktikum 8 CP und die Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit 12 CP. Die Verteilung ist in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt. Dabei wird für jeden CP ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrundegelegt.
- (4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Die Studiendauer für ein Modul ist auf maximal 2 Semester begrenzt. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (5) Im fachspezifischen Teil (Teil II) dieser Ordnung sind die Qualifikationsziele und der notwendige Umfang von Präsenz- und Selbststudiumseinheiten ausgewiesen.

§ 8

Studieninhalte

- (1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Die zweckmäßige Verteilung der Module auf die Semester ist in der Anlage zur Prüfungsordnung, dem Prüfungsplan, enthalten. Die Ziele und Inhalte der Module sind in der Anlage zur Studienordnung, den Modulbeschreibungen, ausgeführt. Die jeweils aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen ist der Internetseite des Studiengangs unter <http://www.uni-magdeburg.de/KONKRETA> zu entnehmen.
- (2) Die aktive Teilnahme, (Gruppen-)Präsentationen, die Vorbereitung von Sitzungen, Protokolle, schriftliche Hausarbeiten und spezifische Produkte der Projektarbeit stellen in der Regel die Grundlage für die zu erbringenden Studienleistungen sowie für die Teil- bzw. Modulprüfungen dar. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Es wird studienbegleitend geprüft. Die Anforderungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in der Regel in schriftlicher Form einzureichen und zu verteidigen ist. Daneben ist auch ein Medienprodukt mit einer schriftlichen Kommentierung zulässig. In der Bachelorarbeit

soll die Studentin oder der Student zeigen, dass sie oder er innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

§ 9 Studienaufbau

(1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.

(2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

(3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auszuwählen haben. Sie ermöglichen, im Rahmen der gewählten Studienrichtung, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Auf Antrag des oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss können im Einvernehmen mit dem Studiengangleiter/Fachberater oder der Studiengangleiterin/Fachberaterin auch weitere Module aller Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität als Wahlpflichtmodule anerkannt werden.

(4) Als Wahlmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach eigener Wahl zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die für den Abschluss des Studiums erforderlich sind, aus Modulen der Otto-von-Guericke-Universität belegen. Die Studierenden können sich in den Wahlmodulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Feststellung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Auf Wunsch wird es in das Zeugnis aufgenommen.

§ 10 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Laborpraktika, Projekte und Exkursionen, auch in Kombinationen, durchgeführt.

(2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.

(3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen.

(4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(5) In Kolloquien erfolgt die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Lernenden zu ausgewählten Fragestellungen.

(6) Exkursionen dienen der Anschauung und Informationssammlung sowie dem Kontakt zur Praxis vor Ort.

(7) Projekte dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung wissenschaftlich fundierter Aufgaben. Sie werden in Gruppen durchgeführt.

(8) Laborpraktika dienen durch eine praxisnahe Anwendung der Festigung der Studieninhalte.

§ 11

Studienfachberatung

(1) Eine Studienfachberatung durch kompetente Personen der Fakultät muss in Anspruch genommen werden, um den Studienbeginn des Nebenfaches und die Lehrveranstaltungen im optionalen Bereich zu klären. Auch in folgenden Fällen scheint eine Studienberatung zweckmäßig zu sein: Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn, Überschreitung der Regelstudienzeit und nicht bestandene Prüfungen.

(2) Im Hinblick auf die Bachelorarbeit empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern Kontakt aufzunehmen.

§ 12

Vernetzung des Bachelorstudiengangs innerhalb der Universität

Die im Anhang ausgewiesenen Module sind für Spezialisierungen und zum Erwerb von Sprach- und interkultureller Kompetenz gedacht. Sie können von den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Maschinenbau u. a. für ihren optionalen Bereich gewählt werden.

§ 13

Evaluation der Lehre

Der Studiengang insgesamt und die einzelnen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig nach universitätsinternen Kriterien evaluiert. In jedem Studienjahr werden die Studienabschlüsse und -abbrüche ausgewertet und eine Absolventenbefragung durchgeführt.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 01.02.2006 und des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 19.06.2006. Geändert aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 06.06.2007 und des Beschlusses des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.07.2007.

Magdeburg, 19.07.2007

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Teil II Fachspezifische Bestimmungen

§1

Studium: Fachspezifische Zielstellung und Studieninhalte

Folgende Fächer können im Haupt- und Nebenfach gewählt werden

	Hauptfach	Nebenfach
Anglistische Kulturwissenschaft	X	X
Europäische Geschichte	X	X
Germanistik	X	X
Philosophie	X	X
Bildungswissenschaft		X
Deutsch als Fremdsprache		X
Psychologie		X
Sozialwissenschaften		X

I. Anglistische Kulturwissenschaft

Das Fach kann als Haupt- oder Nebenfach absolviert werden.

Im Rahmen des geplanten Studienganges sollen sich Studierende die wesentlichen Grundlagen des Faches Anglistik aneignen. Dies tun sie, indem sie in systematischer Form englisch geschriebene oder gesprochene Texte sowie kulturelle Manifestationen der britischen, amerikanischen und postkolonialen Kulturräume in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen mittels linguistischer, kultur- und literaturhistorischer sowie kultur- und literaturtheoretischer Methoden untersuchen. Bei der Aneignung von spezifischen Fachkenntnissen erwerben Studierende eine Reihe wichtiger Schlüsselqualifikationen (analytische Fähigkeiten; kommunikative Kompetenz; Ermittlung, Sammlung, Dokumentation von Sachverhalten sowie ihre Analyse, Bewertung und Präsentation).

Die Studieninhalte sind auf vier inhaltliche Säulen verteilt:

- a. Die kulturwissenschaftliche Säule schafft ein vertieftes Verständnis der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte sowie aktueller kultureller Manifestationen der englischsprachigen Welt. Dabei geht es um Einsichten in die Vielfalt kultureller Ausprägungen, die sich vorwiegend im Hinblick auf klassen-, geschlechts-, alters- und ethnizitätsspezifische Unterschiede analysieren lassen.
- b. Die literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen nehmen die Entwicklung und die jeweiligen aktuellen Ausprägungen englischsprachiger Literaturen in den Blick. Die in diesem Kontext betrachteten Texte werden unter Einbeziehung relevanter Theorieansätze interpretiert, wobei auch Fragen von Produktion, Rezeption und Vermittlung eine Rolle spielen.
- c. Die linguistische Säule vermittelt sprachwissenschaftliche Beschreibungs- und Analysemethoden und -techniken. Sie verdeutlicht das Zusammenwirken von sprachlichen Mitteln auf der Text- und Diskursebene zur Realisierung kommunikativer Ziele in pragmatischen Handlungszusammenhängen. Wie die anderen Säulen strebt sie auch ein Verständnis für ein problemorientiertes Arbeiten und für inter- und transdisziplinäre Fragestellungen an.
- d. Der Bereich Sprachpraxis unterstützt Studierende des Studiengangs bei der

weiteren Vervollkommnung von aktiven und passiven Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck.

Das übergeordnete Ausbildungsziel im Fach Anglistische Kulturwissenschaft liegt in der Vermittlung einer interkulturellen Handlungskompetenz. Sie setzt sich aus fünf Teilzielen zusammen: aus kognitivem Wissen über die Gegebenheiten der Zielkulturen, aus der sprachlichen Kompetenz in der Zielsprache, aus pragmatischen Fertigkeiten im Hinblick auf Informationsbeschaffung und -verarbeitung, aus interkultureller Vermittlungskompetenz und aus kultureller Empathie.

II. Europäische Geschichte

Das Fach Europäische Geschichte beschäftigt sich mit den historischen Grundlagen und der Genese des heutigen Europas. Dabei wird die historische Perspektive auf langfristige Entwicklungen und auf die gesamte europäische Geschichte seit ihren Ursprüngen bis in die neueste Zeit gerichtet. Ziel ist es sowohl das Werden der neuzeitlichen Europaidee, wie auch die Herausbildung der aktuellen europäischen Institutionen als historische Prozesse zu analysieren. Die Untersuchung und der Vergleich von grundlegenden historischen Strukturen, aber auch von Umbrüchen und Transformationen sind wesentliche Elemente des Studiums.

Der Studiengang ist in folgende Module gegliedert: Pflichtmodule - Altertum, Mittelalter, Europa in der Neuen Geschichte, Europa in der Neuesten und Zeitgeschichte, Praxismodul; Wahlmodule, von denen 4 zu belegen sind: Kulturgeschichte Europas, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Europas, Europa in der Welt, Nation und Staatlichkeit in Europa, Geschlecht und Kultur in Europa, Kriege und Konflikte in Europa. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Englisch und mindestens einer weiteren europäischen lebenden Fremdsprache oder in Englisch und Latein

III. Germanistik

Der Gegenstand der Neueren deutschen Literaturwissenschaft ist die deutschsprachige Literatur vom Beginn der Frühen Neuzeit im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die „schöne Literatur“ (Poesie, Dichtung) steht zwar im Mittelpunkt, doch gilt das Interesse ebenso den Sach- und Gebrauchstexten wie den Formen ihrer Produktion, Rezeption und Distribution.

Vermittelt werden in den Basis- und Aufbaumodulen des B.A. – Studiengangs Grundkenntnisse zum historischen, sozialen, kulturellen und medialen Kontext von Literatur.

Das Studium der Sprachwissenschaft gibt Einblick in die Geschichte der deutschen Sprache und vermittelt die Kenntnis des Sprachsystems (Grammatik, Wortbedeutungslehre). Bei der theoretischen und methodischen Reflexion pragma- und sozilinguistischer, medien- und textlinguistischer Fragestellungen sollen vor allem ausgewählte berufsorientierte Anwendungsfelder im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Kommunikation in Institutionen; vor allem die Besonderheiten der politischen Sprache, der Mediensprache sowie Fach- und Sondersprachen werden hier thematisiert.

Die germanistische Mediävistik befasst sich mit der deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters bis zur Frühen Neuzeit. Die Beschäftigung mit einer Epoche, die

zugleich fremd und als eigene Vergangenheit vermeintlich vertraut erscheint, ermöglicht dabei die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Mentalitäten, Wahrnehmungsrastern und Weltbildern, in deren Horizont die eigenen Denkgewohnheiten, Lebensformen und Weltanschauungen reflektiert werden können.

IV. Philosophie

Das Studium der Philosophie soll eine gründliche Kenntnis der wichtigsten gegenwärtigen und historischen Ausprägungen philosophischen Denkens vermitteln, und die Studierenden dazu befähigen, sich in ein von ihnen frei zu wählendes Spezialgebiet philosophischer Reflexion einzuarbeiten. Das Studium soll die Studierenden außerdem mit Bezügen philosophischen Denkens zu den angrenzenden natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie zur außerwissenschaftlichen, gesellschaftlichen wie politischen Praxis vertraut machen.

Das Studium umfasst folgende Module: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Kulturphilosophie, Politische Philosophie, Ethik und Angewandte Ethik I und II, Philosophie des Geistes I und II, Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie I und II, Philosophische Anthropologie und Handlungstheorie, Technikphilosophie.

V. Bildungswissenschaft (NF)

Das Studium der Bildungswissenschaft zielt auf eine Kompetenzentwicklung der Studierenden zu Spezialisten für die Gestaltung von Sozialität, sozialen Konfigurationen und Situationen, die einer von Achtung und Dialog geprägten Kommunikation Raum geben. Die Studierenden lernen, in den Handlungsfeldern Unterricht/Information/Präsentation, Beratung/Prävention, Erwachsenenbildung, Kulturarbeit, Medienarbeit, Organisationsentwicklung/Wissensmanagement und Lebensgestaltung/rehabilitative Förderung und Begleitung Tätigkeits- und Handlungsfeldbedingungen zu diagnostizieren, bedingungssensible Settings zu konzipieren und zu gestalten, in ihnen professionell zu agieren und Wirkungen von Settings und eigenen Aktionen zu evaluieren und zu reflektieren sowie Methoden der Fallkonstruktion anzuwenden.

Das Studium der Bildungswissenschaft zielt auf eine Kompetenzentwicklung für verschiedene Handlungsfelder in der allgemeinen und beruflichen Bildungspraxis sowie in der Bildungsforschung.

VI. Deutsch als Fremdsprache (NF)

Das Studium verfolgt das Ziel einer fachwissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisorientierten Ausbildung auf dem Gebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Kenntnissen und Methoden, die zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Reflexion und eigenverantwortliches Handeln befähigt. Das Studium ist stark berufsfeldbezogen.

Wenn Studierende das HF Germanistik wählen, müssen von ihnen innerhalb der Ausbildung 6 CP ausgeglichen werden, deshalb ist gleich zu Beginn des Studiums eine Studienberatung erforderlich.

VII. Psychologie (NF)

Die Strukturierung der Studieninhalte geht von Pflicht- und Basismodulen aus. Es werden in diesem Nebenfach nur 46 CP erworben. Der Studierende muss die feh-

lenden 4 CP in seinem HF bzw. im optionalen Bereich erwerben. Dafür sollte er eine Studienberatung nutzen.

In den Pflichtmodulen werden Grundfragen und wesentliche Forschungsfelder aus der Psychologie vermittelt, die als Grundlagen für die Basismodule und auch als Beiträge in Studienkombinationen mit anderen Fächern in B.A. -Studiengängen dienen.

Die Pflichtmodule umfassen neben den Grundlagen der Psychologie, die Grundlagen der empirischen Forschungsmethodik und Statistik. Darüber hinaus sind aus drei weiteren Pflichtmodulen Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie zwei Module abzuschließen.

Die Basismodule, von denen eines zu wählen und abzuschließen ist, umfassen zwei Anwendungsfächer: Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

VIII. Sozialwissenschaften (NF)

Das Studium der Sozialwissenschaften als Nebenfach zielt auf die Vermittlung grundlegender theoretischer und empirischer Kenntnisse zu den sozialen und politischen Wirklichkeiten Deutschlands und Europas. Es ist – soziologische und politikwissenschaftliche Perspektiven vereinigend – fachübergreifend angelegt und stellt darüber hinaus Bezüge zu anderen Disziplinen und Studienprogrammen her (v.a. Philosophie, Psychologie, Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte).

Das Nebenfachstudium dient der Einführung in Denkmodelle, Arbeitsweisen, theoretische und methodische Grundlagen der Sozialwissenschaften sowie deren erkenntnis- und gesellschaftskritischen Gehalte. Es soll dazu befähigen, gesellschaftlich relevante Problemfelder wahrzunehmen, diese in entsprechende Theoriezusammenhänge einzuordnen, sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle anzuwenden und Ergebnisse exemplarisch in die verschiedenen Formen sozialer Praxis einzubringen. Das Studium besteht aus sechs Modulen: (1) Einführung in die Sozialwissenschaften; (2) Theorien der Sozialwissenschaften; (3) Methoden der Sozialwissenschaften; (4) Individuum, Interaktion, Normen und Werte; (5) Institution, Organisation, Partizipation; (6) Wirtschaft, soziale Ungleichheit und Gesellschaft.

Zur Gewährleistung einer intensiven Verzahnung von Theorie, Methoden, Empirie und Praxis weisen alle Module eine Struktur auf, die theoretisch-empirische Einführungen mit Übungen/Tutorien oder Seminaren zur „Praxisgestaltung“ verbindet.

§2

Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt

Das Praktikum wird in der Regel im Hauptfach absolviert, kann aber mit Aufgaben aus dem Nebenfach koordiniert werden. Es werden 8 CP erworben.

Als Praktikum kann auch eine spezifische Projektarbeit anerkannt werden.

Das Praktikum wird außerhalb der Universität durchgeführt. Die Anforderungen an das Praktikum, an den Umfang des Praktikumberichts bzw. seiner Präsentation regeln die einzelnen Fächer in der Modulübersicht.

Auslandsaufenthalte, die in der Prüfungsordnung nicht verbindlich geregelt sind und in denen keine CP erworben werden, können nur als Urlaubssemester gelten. Die organisatorischen und rechtlichen Bedingungen des Praktikums werden durch eine Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang innerhalb der Fakultät geregelt.

§ 3 Optionaler Bereich

Der optionale Bereich bestimmt sich im Umfang nach den Vorgaben der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften.

Inhaltlich können die 20 CP von den Studierenden in speziell ausgewiesenen Lehrveranstaltungen und allen mit Studiennachweisen angebotenen Lehrveranstaltungen der am BA-Studiengang beteiligten Fächer, in Zertifikatskursen zum Fremdspracherwerb sowie in ausgewählten Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten erbracht werden.

Die Studienberatung regelt für das Fach die inhaltliche Ausgestaltung dieses Bereichs. Die zu erwerbenden CPs werden im Prüfungsablauf ausgewiesen.

Einzelne Module aus dem Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften können nach Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen für den optionalen Bereich anderer Fakultäten gewählt werden.

Musterstudienpläne

Anglistische Kulturwissenschaft: HF

Semester	Module	CP
1-2	Modul 1 (6 SWS), Modul 2 (6 SWS), Modul 5 (8 SWS)	30
3-4	Modul 4 (4 SWS), Modul 6a oder 6b (4 SWS), Modul 3a oder 3b (4SWS), Modul 7 (8 SWS)	38
5-6	Modul 8 (6 SWS), Modul 9a oder 9b (6 SWS) und B.A. Arbeit	34
ab 3.	Praktikum	8
1-5	Optionaler Bereich	20

Anglistische Kulturwissenschaft: NF

Semester	Module	CP
1-2	Modul 1 (6 SWS), Modul 2 (6 SWS)	30
3-4	2 Module aus den Modulen 4, 3a, 3b (8 SWS)	12
5-6	Modul 8 oder Modul 9	8

Europäische Geschichte HF

Semester	Module	CP
	W1–W4 beziehen sich auf die vier aus den Modulen 7-11 auszuwählenden Wahlmodule	
1	Modul 1 (2 SWS, Übung)), Modul 2 (6 SWS, 1 V u. 2 S), Modul W1 (4 SWS, 2 S)	20
2	Modul 1 (2 SWS Übung), Modul 3 (6 SWS 1 V, 2 S), Modul W1 (2 SWS 1 S), optionaler Bereich 2 SWS	20
3	Modul 4 (6 SWS 1 V, 2 S), Modul W 2 (2 SWS, 2 S), Praktikum	21

4	Modul 5 (6 SWS 1 V, 2 S), Modul W 2 (4 SWS, 2 S) 19	
5	Modul W3 (6 SWS, 3 S), Modul W4 (6 SWS 3 S	20
6	BA-Arbeit u. optionaler Bereich (4SWS)	20

Europäische Geschichte: NF

Semester	Module	CP
1	Modul 2 oder 3 (6 SWS)	11
2	Modul 4 oder 5 (6 SWS)	11
3	Modul 1 (6 SWS)	8
4	Modul W1 (6 SWS)	10
5	Modul W2 (6 SWS)	10

Germanistik: HF

Semester	Module	CP
1	Modul 1 (4 SWS, 2 S) Modul 5 (4 SWS, 2 S) u. optionaler Bereich (4 SWS)	20
2	Modul 1 (2 SWS, 1 S) Modul 5 (2 SWS, 1 S), Modul 9 (4 SWS, 2 S) u. optionaler Bereich	20
3	Modul 1 (2 SWS, 1 S) Modul 2 (2 SWS, 1S), Modul 5 (2 SWS, 1 S) Modul 6 (2 SWS, 1 S) Modul 9 (2 SWS, 1 S)	20
4	Modul 2 (2 SWS, 1 S) Modul 3 (2 SWS, 1 S) Modul 6 (2 SWS, 1 S) Modul 7 (2 SWS, 1 S) Modul 10 (2 SWS, 1 S)	20
5	Modul 3 (2 SWS, 1 S) Modul 7 (2 SWS, 1 S) Modul 10 (2 SWS, 1 S) Auswahl aus Praxismodul 4,8, oder 11 (6 SWS, 3 S)	20
6	Bachelorarbeit, Praktikum u. optionaler Bereich	30

Germanistik NF

Semester	Module	CP
1	Modul 1 (4 SWS, 2 S) Modul 3 (4 SWS, 2 S)	10
2	Modul 1 (4 SWS, 2 S) Modul 3 (4 SWS, 2 S),	10
3	Modul 2 (4 SWS, 2 S) Modul 4 (4 SWS, 2S),	10
4	Auswahl aus Praxismodul 4, 8 oder 11 (6 SWS, 3 S)	10
5	Auswahl aus Praxismodul 4, 8 oder 11 (6 SWS, 3 S)	10

Philosophie: HF

B.A. Philosophie als Hauptfach

SEMESTER	TEILMODUL	TEILMODUL	TEILMODUL	OPT. BEREICH	SWS
1. WS	Einführung in die Philosophie und Logik* (M 1.1)	Theoretische Philosophie* (M 2.1)	Praktische Philosophie* (M 3.1) Praktische Philosophie* (M 3.2)	**	8

2. SoSe	Einführung in die Philosophie und Logik* (M 1.2)	Theoretische Philosophie* (M 2.2) Theoretische Philosophie* (M 2.3)	Praktische Philosophie* (M 3.3)	**	8
3. WS	Kulturphilosophie* (4.1)	Philosophie des Geistes I (M 7a.1) Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie I (M 8a.1)	Politische Philosophie (M 5.1) Ethik und angew. Ethik I (M 6a.1) Philosophische Anthropologie und Handlungstheorie (M 9.1)	**	8
4. SoSe	Kulturphilosophie* (4.2)	Philosophie des Geistes I (M 7a.2) Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie I (M 8a.2)	Politische Philosophie (M 5.2) Ethik und angew. Ethik I (M 6a.2) Philosophische Anthropologie und Handlungstheorie (M 9.2)	**	8
5. WS		Philosophie des Geistes II (M 7b.1) Philosophie des Geistes II (M 7b.2) Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie II (M 8b.1)	Ethik und angew. Ethik II (M 6b.1) Ethik und angew. Ethik II (M 6b.2) Technikphilosophie (M 10.1)	**	6
6. SoSe	Bachelorarbeit	Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie II (M 8b.2)	Technikphilosophie (M 10.2)	**	2

Zur Nummerierung der Module: Die Ziffer vor dem Punkt betrifft die Nummer der genannten Module laut Modulhandbuch, die zweite Ziffer sagt aus, ob es sich um die erste oder die zweite (bzw. dritte) der jeweils pro Modul geforderten Teilmodule handelt.

Die mit * gekennzeichneten Module sind *obligatorisch*, die übrigen gehören zum *Wahlpflichtbereich*. Die Veranstaltungen ** im *optionalen* Bereich sind selbstständig in den Stundenplan zu integrieren.

SEMESTER	TEILMODUL	TEILMODUL	TEILMODUL	SWS
1. WS	Einführung in die Philosophie und Logik* (M 1.1)		Praktische Philosophie* (M 3.1) Praktische Philosophie* (M 3.2)	6
2. SoSe	Einführung in die Philosophie und Logik* (M 1.2)		Praktische Philosophie* (M 3.3)	4
3. WS	Kulturphilosophie* (4.1)	Theoretische Philosophie* (M 2.1)		4
4. SoSe	Kulturphilosophie* (4.2)	Theoretische Philosophie* (M 2.2) Theoretische Philosophie* (M 2.3)		6
5. WS	Wahlobligatorisches Modul (M 5.1, 6a.1, 7a.1, 8a.1, 9.1 oder 10.1)			2
6. SoSe	Wahlobligatorisches Modul (M 5.2, 6a.2, 7a.2, 8a.2, 9 oder 10.2)			2

Zur Nummerierung der Module: Die Ziffer vor dem Punkt betrifft die Nummer der genannten Module laut Modulhandbuch, die zweite Ziffer sagt aus, ob es sich um die erste oder die zweite (bzw. dritte) der jeweils pro Modul geforderten Teilmodule handelt

Die mit * gekennzeichneten Module sind *obligatorisch*.

Bildungswissenschaft: NF

Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft	(Version 22.6.2007)
--	----------------------------

schaft (Haupt- fachstu- dium mit Ne- benfach Sozial- wissen- schaf- ten)					
Ablauf- plan (Muster zur Ori- entie- rung)					
Im Stu- dium sind nachzu- weisen:	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodule 1-6 mit insgesamt 60 CP 				
<ul style="list-style-type: none"> • Pfl ich tpr ak- ti- ku m mi t 8 CP 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodule mit insgesamt 50 CP 				
<ul style="list-style-type: none"> • Ne be nfa ch mo dul e mi t ins ge sa mt 50 CP 	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor-Arbeit (und ihre Verteidigung) mit 12 CP 				
	Semester	Lehrveranstaltungen aus dem Modul		SWS	CP
	1.	HF 1: Forschungsmethoden		2	6
		HF 2: Systematische Allgemeine Pädagogik und Berufspäda- gogik		2	6

	HF 3: Kulturen und Bildung in hist. und vergleich. Perspektive	2	4
	HF 4: Differentielle Lern- und Bildungssettings	4	6
	HF 5: Berufliche Bildung und Erziehung	2	4
	HF 6: Kompetenz- und Personalmanagement	2	4
Summe		14	30
2.	HF 1: Forschungsmethoden	2	4
	HF 2: Systematische Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik	2	4
	HF 3: Kulturen und Bildung hist. und vergleich. Perspektive	2	4
	HF 4: Differentielle Lern- und Bildungssettings	2	6
	HF 5: Berufliche Bildung und Erziehung	2	6
	HF 6: Kompetenz- und Personalmanagement	4	6
Summe		14	30
3.	Wahlpflichtmodul HF BiW (Schwerpunkt 1)*	2-4	6
	Wahlpflichtmodul HF BiW (Schwerpunkt 2)*	2	4
	NF 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	2	4
	NF 2: Theorien der Sozialwissenschaften	2	4
	NF 3: Methoden der Sozialwissenschaften	2	4
	Praktikum (6 Wochen)		8
Summe		10-12	30
4.	Wahlpflichtmodul HF BiW (Schwerpunkt 1)*	2	4
	Wahlpflichtmodul HF BiW (Vertiefung Schwerpunkt 1)***	2	4
	Wahlpflichtmodul HF BW (Schwerpunkt 2)*	2-4	6
	NF 1: Einführung in die Sozialwissenschaften	2	4
	NF 2: Theorien der Sozialwissenschaften	2	4
	NF 3: Methoden der Sozialwissenschaften	2	6
	Wahlpflichtmodul HF BiW (x)**	2	2
Summe		14-16	30
5.	Wahlpflichtmodul HF BiW (Vertiefung Schwerpunkt 1)***	2-4	6
	Wahlpflichtmodul HF BiW (Vertiefung Schwerpunkt 2)***	2	4
	Wahlpflichtmodul NF SoW (1)****	2	6
	Wahlpflichtmodul NF SoW (2)****	2	6
	Wahlpflichtmodul HF BiW (x)**	4	8
Summe		12-14	30
6.	Wahlpflichtmodul HF BiW (Vertiefung Schwerpunkt 2)***	2	6
	Wahlpflichtmodul NF SoW (1)****	2	6
	Wahlpflichtmodul NF SoW (2)****	2	6
	Bachelor-Arbeit		12
Summe		8	30

Deutsch als Fremdsprache NF

Semester	Module	CP
1	Modul 1 (10 SWS)	15
2	Modul 2 (7 SWS)	11
3	Modul 3 (6 SWS)	11
4-5	Modul 4 (4 SWS)	13

No.	Module	ECTS-Credits	
		LV	Total
<i>PFLICHTMODULE</i>			38
1	Grundlagen der Psychologie	14	
	Einführung in die Psychologie	2	
	Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung und Kognition	4	
	Allgemeine Psychologie II: Lernen und Gedächtnis, Motivation und Emotion	4	
	Biologische Psychologie I: Neuronale Korrelate von Verhalten	4	
2	Grundlagen der empirischen Forschungsmethodik und Statistik	8	
	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	4	
	Deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundlagen der Inferenzstatistik	4	
(aus den weiteren Pflichtmodulen 3-5 müssen zwei ausgewählt werden)			
3	Entwicklungspsychologie	8	
	Entwicklungspsychologie I: Grundlagen und Methoden	4	
	Entwicklungspsychologie II: Entwicklung über die Lebensspanne	2	
	Seminar	2	
4	Sozialpsychologie	8	
	Sozialpsychologie I: Intrapersonale Grundlagen und Methoden	4	
	Sozialpsychologie II: Interpersonale, intra- und intergrupale Prozesse	2	
	Seminar	2	
5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8	
	Differentielle u. Persönlichkeitspsychologie I: Theoretische Grundlagen	4	
	Differentielle u. Persönlichkeitspsychologie II: Konstrukte und Methoden	2	
	Seminar	2	
ANWENDUNGSFÄCHER: BASISMODULE			12
(aus den Basismodulen 6 und 7 ist eines der Module auszuwählen)			
6	Pädagogische Psychologie	12	
	Pädagogische Psychologie I: Lernen im Erwachsenenalter	4	
	Pädagogische Psychologie II: Beratung, Familie und Erziehung	4	
	Seminar	4	
7	Arbeits- und Organisationspsychologie	12	
	AO-Psychologie I	4	
	AO-Psychologie II	4	
	Seminar	4	
Total ECTS-CP			50

1 ECTS-Credit-Punkt (CP) entspricht einer Arbeitsbelastung (Vorlesung, Seminar, Selbststudium) von 28 Stunden.

Übersicht: Verteilung der Module für den BA Sozialwissenschaften NF auf die Semester (Regelstudienplan)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 1.1: V 2 SWS, 2 CP PM 1.2: SE 2 SWS, 5 CP	PM 2.1: V/S 2 SWS, 2 CP	PM 2.2: S 2 SWS, 5 CP	WP 5.1: V/S 2 SWS, 5 CP	WP 5.2: S 2 SWS, 5 CP	
				WP 5.3: S 2 SWS, 3 CP	
	Qualitative Methoden PM 3.1: V/S 2 SWS, 2 CP PM 3.2: T/Ü 2 SWS, 3 CP	PM 3.3: S 2 SWS, 5 CP		WP 4.1: V/S 2 SWS, 5 CP	WP 4.3: S 2 SWS, 3 CP
				WP 4.2: S 2 SWS, 5 CP	
		Quantitative Methoden PM 3.1: V 2 SWS, 2 CP PM 3.2: Ü 2 SW, 3 CP	PM 3.3: S 2 SWS, 5 CP	WP 7.1: V/S 2 SWS, 5 CP	WP 7.2: S 2 SWS, 5 CP
					WP 7.3: S 2 SWS, 3 CP
MAP PM 1		MAP PM 2			
4 SWS, 7 CP	2-6 SWS, 2- 7 CP	2-6 SWS, 10-15 CP	Ca. 2- 4 SWS, 10 CP	Ca. 2-10 SWS, 5- 23 CP	Ca. 2-6 SWS, 3-11 CP

Legende

Modultypen: PM: Pflichtmodule; WP: Wahlpflichtmodule; MAP: Modulabschlussprüfung

Veranstaltungstypen: V: Vorlesung; S: Seminar; Ü: Übung; T: Tutorium

SWS: Semesterwochenstunden

CP: Credit Points

MAP: Modulabschlussprüfung

Semesterlage bzw. Prüfungsplan NF Sozialwissenschaften

Grundstudium				
	Teilmodul	SWS	CP	empfohlenes Semester
Modul 1	1.1	2	4	1.
	1.3	2	4	1.
Modul 2	2.1	2	4	2.
	2.2	2	4	2.
Modul 3	3.1 o. 3.2	4	10	1. bzw. 2.
	Summe:		26	
Aufbaustudium				
	Teilmodul	SWS	CP	empfohlenes Semester
Modul 4	4.1	2	6	2.
	4.2	2	6	3.
Modul 5	5.1	2	6	3.
	5.2	2	6	4.
Modul 6	6.1	2	6	4.

	6.2	2	6	5.
	Summe:		24	
GS+AS = 50				

Im Aufbaustudium müssen zwei aus drei Wahlpflichtmodulen gewählt werden.